



Initiative Umweltschutz
Hähnlein Alsbach Sandwiese
c/o Volker Steitz
Fraktionsvorsitzender
Rosengartenstraße 11
64665 Alsbach-Hähnlein

Alsbach, 04.10.20

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Alsbach-Hähnlein
Herrn Reinhard Meyer
Bickenbacher Str. 6
64665 Alsbach-Hähnlein

Sitzung der Gemeindevertretung am 10.11.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

bitte nehmen Sie namens der IUHAS-Fraktion **Alsbach-Hähnlein** folgenden Antrag auf die Tagesordnung der GV vom 10.11.2020

Antrag: Biodiversität statt Steinwüste – Antrag auf Prüfung, Novellierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Kies-/Schotter-/Mulchgärten im Gemeindegebiet

Beschlussvorschlag:

Die GVE beauftragt den GVO/die Verwaltung

1. in einem schriftlichen Bericht für die nächste Sitzung des BPUO darzulegen, wie sie §8 Absatz 1 der hessischen Bauordnung angesichts der rasant steigenden Anzahl von Vorgärten aus Kies, Schotter o.ä. umzusetzen gedenkt und gemeindeindividuelle Vorgaben für zukünftige Bauvorhaben so novelliert, dass das Anlegen von Kies-/Schotter-/Mulchgärten interpretationsfrei und rechtsicher verhindert werden kann.
2. zu prüfen, inwiefern die Abwassersatzung der Gemeinde angepasst werden kann, um zukünftig „Schottergärten“ als versiegelte Flächen in die Gebührenpflicht zu nehmen.
3. Beratungsangebote für Gartenbesitzer*innen anzubieten, die Informationen für eine pflegeleichte und ökologisch wertvolle Gartengestaltung beinhalten. D.h. Allen interessierten Bürgern soll zur Umsetzung eine kostenfreie Beratung eingerichtet oder vermittelt werden sowie parallel dazu eine öffentlichkeitswirksame Kampagne zur drohenden Versteinerung der Städte und dem Kampf gegen innerstädtische Wärmeentwicklung, das Insektensterben und der Förderung der Artenvielfalt initiiert. Das Konzept hierzu ist den Gemeindeparlament spätestens Februar 2021 zur Entscheidung vorzulegen.
4. gemeindeweite Kontrollen zur Einhaltung der geltenden Satzung durchzuführen und bei festgestellten Verstößen durch Dialog und Beratung eine Anpassung zu erwirken und deren künftige Einhaltung durchzusetzen. Hierzu ist dem Gemeindeparlament halbjährlich Bericht zu erstatten.



Begründung:

Die Gemeinde hat im Rahmen ihres Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsaktionsplanes beschlossen, „ausdrücklich und mit höchster Priorität die Auswirkungen auf das Klima bei allen Entscheidungen berücksichtigen“. Diesen Plan gilt es jetzt zu konkretisieren und in die Tat umzusetzen. Hier bereits festgehalten ist, dass innerstädtisches Grün und die Biodiversität vor Ort erhalten und ausgebaut werden muss. Schotter-, Kies-, und Mulchgärten sind Flächen ohne irgendeinen ökologischen Wert und stehen unserem Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsaktionsplanes diametral entgegen.

Diese Gärten sind im Hinblick auf die Artenvielfalt, die Aufheizung der besiedelten Gebiete und auch unter weiteren ökologischen Gesichtspunkten nicht nur eine starke Belastung, sondern sie verstoßen auch gegen die Bauordnung. Nach § 8 Hessische Bauordnung (HBO) gilt für Grundstücksfreiflächen pauschal, dass die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke erstens wasserdurchlässig zu belassen oder herzustellen und zweitens zu begrünen oder zu bepflanzen sind, soweit diese nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden. Die Anlage einer reinen Kies-, Schotter- oder Mulchfläche widerspricht somit bereits dieser grundsätzlichen Rechtsvorgabe.

Vorgärten prägen das Erscheinungsbild ganzer Wohnquartiere in unserer Gemeinde. Bereits seit einigen Jahren macht sich auch in A-H ein unübersehbarer Trend breit, der Hecken und Grünflächen durch ökologisch wertlose Schotter- und Steinflächen ersetzt. Nicht nur Vögel haben das Nachsehen, auch Schmetterlinge, Marienkäfer, Bienen und Hummeln sucht man in diesen Gärten vergeblich, da diese hier keine Nahrung mehr finden. Die wenigen Pflanzen, die es – wenn überhaupt – in diesen Gärten gibt, sind als Nahrungsquelle oft unbrauchbar. Vor dem Hintergrund des häufig diskutierten Artensterbens ist das nicht hinnehmbar.

Schotter- und Kiesgärten behindern darüber hinaus die Versickerung und haben negative Auswirkungen auf das Stadtklima. Die Bergstraße (Toskana Hessens) ist bereits jetzt von großen Hitzebelastungen betroffen. Gerade vor dem Hintergrund der Klimafolgenanpassung, zunehmender Starkregenereignisse und länger anhaltender Dürre- und Trockenperioden im Sommer ist einer voranschreitenden Versiegelung von Grünflächen entgegen zu wirken.

Mit einer unkontrollierten Ausweitung der Schottergärten wird eine weitere Reduzierung des innerstädtischen Grüns vorgenommen. Das führt zu geringerer Verdunstung und damit auch geringerer Abkühlung. Das hat gravierende Folgen auf das Mikroklima, wie die Klimafunktionskarte, so wir sie denn hätten, uns zeigen könnte.

Neben den immensen Folgen für den Menschen und die Umwelt hat diese Art der Gartengestaltung enormen Einfluss auf städtebauliche Qualitäten in unserer Gemeinde.

Bei den resultierenden Maßnahmen wollen wir grundsätzlich die Vorteile und den Mehrwert durch Information sowie Beratung, nicht das Verbot in den Vordergrund stellen und unsere Bürger maximal unterstützen einen Teil zu einem zukunftsfähigen und lebenswerten Alsbach-Hähnlein beizutragen.

Weiterführende Informationen und Empfehlungen des Landes Hessen:

<https://llh.hessen.de/pflanze/freizeitgartenbau/garten-wissen/ziergarten/schottergaerten-steine-des-anstosses/>

Weitere Begründung erfolgt mündlich

Für die IUHAS-Fraktion

Volker Steitz